

# Konzept zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen

der



## Grundschule und Überweisungsentscheidungen

In Niedersachsen tritt zum 1. August 2015 ein neues Schulgesetz in Kraft. Die bisherige Schullaufbahneempfehlung am Ende des 4. Schuljahrgangs entfällt.

Im Schulverwaltungsblatt 9/2015 sind die aktuellen Bestimmungen nachzulesen:

### *„7. Übergang zu den weiterführenden Schulen*

- 7.1 Am Ende des 3. oder zu Beginn des 4. Schuljahrgangs sind die Erziehungsberechtigten in Veranstaltungen über*
- den Bildungsauftrag, die Leistungsanforderungen und Arbeitsweisen der weiterführenden Schulen und*
  - die Möglichkeiten eines späteren Schulformwechsels zu informieren.*

*Dabei ist im Sinne der Durchlässigkeit auch umfassend darüber Auskunft zu geben, welche Abschlüsse und Berechtigungen an den verschiedenen Schulformen erworben werden können und welche Möglichkeiten der Weiterführung es in der gymnasialen Oberstufe sowie in den Bildungsgängen des berufsbildenden Schulwesens gibt. Die Informationsveranstaltungen werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter der Grundschule durchgeführt; Vertreterinnen oder Vertreter aus weiterführenden Schulen stellen Bildungsauftrag, Arbeitsweisen und Leistungsanforderungen der jeweiligen Schulform vor.*

- 7.2 Die Grundschule bietet den Erziehungsberechtigten im 4. Schuljahrgang mindestens zwei Beratungsgespräche an, um sie über die individuelle Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulformen und Bildungsgänge (§ 59 Abs. 1 Satz 1) zu beraten. Die Schülerin oder der Schüler ist in geeigneter Form in die Beratung einzubeziehen.*

*Grundlagen für diese Gespräche sind*

- der Leistungsstand,*
- die Lernentwicklung während der Grundschulzeit,*
- das Sozial- und Arbeitsverhalten und*
- Erkenntnisse aus Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten.*

*Ziel der Gespräche ist es, den Erziehungsberechtigten Unterstützung und Orientierung im Hinblick auf die Wahl der weiterführenden Schulform zu geben. Dies beinhaltet auch, den Erziehungsberechtigten alternative Wege zu dem von ihnen gewünschten*

*Schulabschluss für ihr Kind aufzuzeigen.*

*Die wesentlichen Ergebnisse der Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren (Anlage 1), um für Verbindlichkeit und Transparenz zu sorgen.*

*Die Erziehungsberechtigten erhalten Ausfertigungen dieser Protokolle. Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung findet beim Schulformwechsel eine erneute Begutachtung statt. Erziehungsberechtigte werden im Rahmen der Förderkommission eingehend beraten.“*

Die Schulen bieten den Eltern im 4. Schuljahrgang zwei Beratungsgespräche an. Diese werden mit Hilfe eines Protokollbogens dokumentiert. Es soll mit diesen Gesprächen erreicht werden, dass die Erziehungsberechtigten optimal vorbereitet eigenverantwortlich über den weiteren Bildungsweg ihres Kindes entscheiden können. **Der nicht-kindgerechte Leistungsdruck im Primarbereich wird abgeschafft, die Grundschulen entlastet und die sozial-selektive Wirkung der Empfehlung beendet.**

Durch die Möglichkeit zur Weiterführung der Eingangsstufe in Klasse 3 und 4 wird eine weitere Form jahrgangsübergreifenden Unterrichts eingeführt.

Mit diesem neuen Schulgesetz soll das Bildungssystem in Niedersachsen gerechter, moderner werden und es bietet mehr Chancen und Möglichkeiten für alle.

Gemeinsam mit den Eltern werden sich die Klassenlehrer und die Vertreter der weiterführenden Schulen rechtzeitig über die Standards und Voraussetzungen zum Besuch der unterschiedlichen Schulen informieren.

Es werden weiterhin die schriftlichen und mündlichen Leistungen in den klassischen Grundschul-Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und der Leistungsstand in den Nebenfächern berücksichtigt.

Es fließen zum anderen Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die schulische Entwicklung während der Grundschulzeit mit in die Überlegungen mit ein.

**Wir alle sind bestrebt, Sie als Eltern auf ihrem Entscheidungsweg zu unterstützen, die den Fähigkeiten und Fertigkeiten Ihres Kindes entspricht.**

**Damit Sie sich einen besseren Gesamteindruck von den Fähigkeiten Ihres Kindes machen können, haben wir Ihnen in diesem Infoheft einige Beobachtungsmöglichkeiten zusammengestellt. Das neue Schulgesetz sichert Ihrem Kind eine Vielfalt der niedersächsischen Schullandschaft.**

- Anhang „Protokollbogen“ (SchVBI 9/2015 – korrigierte Fassung)
- Hinweise zum Protokollbogen (SchVBI 9/2015)

## Protokoll zur Beratung anlässlich des Übergangs von Klasse 4 nach 5

Name der Schülerin/des Schülers	Klassenlehrer/in:	
	Schule:	Klasse:
Teilnehmende Personen:	1. Gespräch am	<input type="radio"/> nicht wahrgenommen
	2. Gespräch am	<input type="radio"/> nicht wahrgenommen

Kompetenzbereiche im Fach	Besprochen Bitte <input checked="" type="checkbox"/> setzen!	Vertieft besprochen (kurze Erläuterung und Verweis auf die ILE)
<b>Arbeitsverhalten</b>		
Leistungsbereitschaft u. Mitarbeit		
Ziel- u. Ergebnisorientierung		
Kooperationsfähigkeit		
Selbstständigkeit		
Sorgfalt und Ausdauer		
Verlässlichkeit		
Sonstiges		
<b>Sozialverhalten</b>		
Reflexionsfähigkeit		
Konfliktfähigkeit		
Vereinbaren und Einhalten von Regeln; Fairness		
Hilfsbereitschaft und Achtung anderer		
Übernahme von Verantwortung		
Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens		
Sonstiges		

Festgestellter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt

<b>Deutsch</b>		
Lesen		
Schreiben		
Sprechen / Zuhören		
Sonstiges		

<b>Mathematik</b>		
Zahlen und Operationen		
Größen und Messen		
Raum und Form		
Muster und Strukturen		
Daten und Zufall		
Sonstiges		
<b>Sachunterricht</b>		
Zeit und Geschichte		
Gesellschaft und Politik		
Raum		
Natur		
Technik		
Sonstiges		
<b>Englisch</b>		
Hör-/Hör-Seh-Verstehen		
Sprechen		
Leseverstehen		
Methodenkompetenz/Sonstiges		
<b>Anmerkungen zu weiteren Fächern, z. B. Musik, Kunst , Sport, Werken</b>		
<b>Weitere Gesprächsinhalte (z.B. Stärken, Lernschwierigkeiten, Förder-/ Fördermaßnahmen, Förder-/ Förderpläne, Nachteilsausgleich, abweichende Leistungsbewertung, Wiederholen/ Überspringen eines Jahrgangs (s.u.), Beteiligung (außer)schulischer Fachkräfte)</b>		

Erläuterungen zu den vertiefenden Gesprächsthemen sind der ILE zu entnehmen und Grundlage des Gesprächs.  
Die Dokumentation der ILE wurde erläutert und vorgelegt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beratende Lehrkraft

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers/der  
Schülerin (falls anwesend)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

### **Weitere Informationen:**

- Förderung Deutsch als Bildungssprache  Wiederholen/Überspringen des Jgs. \_\_\_\_\_

### **Folgende Unterlagen liegen dem 2. Protokoll zur Übergabe an die jeweilige weiterführende Schule bei:**

- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung  Lernstandserhebungen/ Diagnostikergebnisse  
 Förder- und Forderpläne  sonstige Anhänge

## Hinweise zum Protokollbogen

„Die Grundschule bietet den Erziehungsberechtigten im 4. Schuljahrgang mindestens zwei Beratungsgespräche an, um sie über die individuelle Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulformen und Bildungsgänge (§ 59 Abs. 1 Satz 1) zu beraten. Die Schülerin oder der Schüler ist in geeigneter Form in die Beratung einzubeziehen.“ (Nr. 7.2 des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“)

Die Beratungsgespräche knüpfen an die regelmäßigen Informationen der Erziehungsberechtigten zur Lernentwicklung ihrer Kinder an, wie sie in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung festgehalten sind. Die Dokumentation liegt zur Einsicht beim Gespräch vor.

Das vorliegende Formular zur Protokollierung der bei den Beratungsgespräche anlässlich des Übergangs von Jahrgang 4 nach 5 ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich zu verwenden. Es dient der Vereinheitlichung des Verfahrens und bildet auch eine Hilfe für die Lehrkräfte als Vergewisserung, alle wichtigen Aspekte berücksichtigt zu haben. Wird keines der beiden Gesprächsangebote seitens der Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen, wird dies im Kopf des Formulars vermerkt.

Der Protokollbogen führt die Inhalte auf, die den Lernentwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler wiedergeben und den Erziehungsberechtigten wesentliche Entscheidungshilfen für die Wahl der weiterführenden Schule geben können. Alle Punkte sollen angesprochen werden, die relevanten Punkte werden vertiefend erörtert. Wird ein Thema nicht detaillierter besprochen, wird nur ein Haken gesetzt.

Die Schule entscheidet, ob die Gespräche von der Klassenlehrkraft geführt werden oder ob mehrere Lehrkräfte teilnehmen. Zur Vorbereitung können Fachlehrkräfte, die nicht bei den Gesprächen anwesend sind, bereits Hinweise auf dem Protokollbogen vermerken.

Ein Exemplar des Protokollbogens wird den Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Ein weiteres Exemplar wird als Bestandteil der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung an die aufnehmende Schule weitergegeben. Als weitere Informationsquellen stehen den Erziehungsberechtigten die Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen und auch die Zeugnisse zur Verfügung.